



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/157-PMVD/2022

28. September 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juli 2022 unter der Nr. 11979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffung in Millionenhöhe – für ungenutzte Software“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 8 bis 12:

Hinsichtlich dieser Fragen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11824/J (Nr. 11475/AB).

Zu 2 und 6:

Eine Analyse erfolgte im Rahmen einer Klausur in Seebenstein im Jahr 2016 unter der Leitung des damaligen CIO des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) sowie externen Expertinnen und Experten. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11824/J (Nr. 11475/AB).

Zu 4:

Hinsichtlich der Frage zur Beschaffung verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11824/J (Nr. 11475/AB). Die Umsetzung des Vorhabens erfolgte über einen Lenkungsausschuss gemeinsam mit Vertretern des BMLV und BMF, ein Executive Board mit Vertretern des BMLV und BMF und in beratender Funktion mit dem Leiter des Führungsunterstützungszentrums (Kdt KdoFüU&CD) und dem Leiter der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) sowie im Rahmen

des HRS-Board über sogenannte Hauptarbeitspaketleiter (BMLV, BMF und BRZ) und eingebundene Fachabteilungen des Ressorts.

Zu 5:

Nein. Das Abwehramt mit seinem damaligen Leiter war ab dem Jahr 2013 in diesen Vorgang eingebunden und hat dabei auch die Interessen des BMLV hinsichtlich eines erhöhten Sicherheitsbedarfs vertreten. GenMjr Mag. Striedinger war zum angefragten Zeitpunkt noch nicht Leiter des Abwehramtes.

Zu 7, 7a und 7b:

Diese Fragen berühren nicht den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 11824/J.

Zu 13:

Wie ich bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10962/J (Nr. 10680/AB) ausgeführt habe, handelt es sich ausschließlich um die Beratung bei der Neugestaltung der Website für die Landesverteidigungsakademie. Da über eine allfällige Umsetzung noch nicht entschieden wurde, ersuche ich um Verständnis, dass eine weiterführende Beantwortung der vorliegenden Fragen derzeit nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

